

Die EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

bei jacando



Unsere Massnahmen zur Einhaltung der
aktuellen DSGVO

www.jacando.com



Inhaltsverzeichnis

DSGVO-Implementierung bei jacando	3
Grundsätze	3
Massnahmen zur Wahrung der Betroffenenrechte.....	4
Massnahmen für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter.....	5



Unsere Massnahmen zur Einhaltung der aktuellen DSGVO

DSGVO-IMPLEMENTIERUNG BEI JACANDO

Die Grundverordnung zum Datenschutz in der EU ist am 25.05.2018 in Kraft getreten. Sie schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten sowie den freien Verkehr dieser Daten. Zu den Gründen für die Implementierung der DSGVO zählen unter anderem das Grundrecht auf Datenschutz, die Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechts, ein gleichwertiges Schutzniveau trotz nationaler Spielräume und die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus trotz zunehmendem Datenaustauschs.

jacando ist ein DSGVO-konformes Unternehmen

Auch wenn die jacando als Schweizer Unternehmen nicht zur EU gehört, ist es durch unsere Präsenz im europäischen Raum unsere Pflicht und unser Anliegen, die Datenschutzregeln aller unserer Kunden einzuhalten und Qualität und Sicherheit in jeglicher Hinsicht umzusetzen.

jacando ist DSGVO-konform und erfüllt alle Kriterien zur Datenschutzgrundverordnung, die im Mai 2018 in Kraft getreten ist. Da der Umgang mit sensiblen Daten ein fundamentales Element unserer Produktstrategie ist, nehmen wir den Datenschutz bei jacando sehr ernst. Daher bieten wir unseren Kunden absolute Transparenz bezüglich der technischen und organisatorischen Massnahmen, die wir ergreifen, um alle Daten zu schützen.

Zur Sicherung der gesetzeskonformen Einhaltung hat jacando einen externen Datenschutzbeauftragten, der unser Unternehmen bei der sensiblen Thematik unterstützt. Zusätzlich hat jacando ein internes Team, das bei allen Fragen rund um das Thema DSGVO zur Verfügung steht.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Dimensionen der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung. Dabei werden wir jeweils im einzelnen darauf hinweisen, wie die Umsetzung dieser gesetzlichen Richtlinien bei jacando realisiert wird. Die Formulierung der jeweiligen Bestimmungen erfolgt deswegen anhand des geltenden Gesetzestextes.

GRUNDSÄTZE

Das zweite Kapitel der DSGVO legt den Fokus auf die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 und 6 DSGVO). Darunter fallen unter anderem die Vorschrift, dass personenbezogene Daten nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden dürfen.

jacando arbeitet deswegen **ausschliesslich** mit den im Kundenvertrag vereinbarten Daten und behandelt diese **äusserst sensibel**. Darüber hinaus werden alle personenbezogenen Daten von jacando entsprechend der DSGVO in einer Weise verarbeitet, die die angemessene Sicherheit gewährleistet, einschliesslich Schutz vor unbefugter oder unrechtmässiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“). **Die verantwortliche Stelle hat dabei die Einhaltung der Grundsätze im Datenschutz nachzuweisen und ist demnach rechenschaftspflichtig.**

Um diese Leitlinien zu erfüllen, setzt jacando auf ISO 27001 zertifizierte Server.

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss eine Rechtsgrundlage, das heisst zum Beispiel die Einwilligung des Kunden oder eine anderweitige rechtliche Verpflichtung, vorliegen, die im Kundenvertrag mit jacando festgelegt wird. Als Auftragsverarbeiter hat jacando interne Prozesse und Strukturen generiert, die DSGVO-konformes Arbeiten sicherstellen. Dabei garantieren Server in der EU, insbesondere in Deutschland und der Schweiz, Sicherheit für die Daten aller unserer Kunden. **Es wird regelmässig ein komplettes Back-up erstellt und zwar für alle Kundendaten und -systeme.**

jacando arbeitet stets daran, sein Datenschutz/- und Informationssicherheitsmanagement-System weiterzuentwickeln und dieses an der aktuellen Gesetzeslage sowie den Kundenbedürfnissen zu orientieren. Darüber hinaus hebt jacando in **seinen Mitarbeiterverträgen und unternehmensinternen Richtlinien die DSGVO-konforme Datenverarbeitung** in besonderem Masse hervor, um die Mitarbeiter für die Bedeutung der geforderten Datenverarbeitung zu sensibilisieren.

Transparenz & Information (Art. 12, 13, 14 DSGVO)

- Im Rahmen der DSGVO hat jacando gemeinsam mit unserem Datenschutzbeauftragten eine Datenschutzerklärung für unsere Applikation ausgearbeitet. Damit kann jeder Nutzer einsehen, welche Daten von uns in eigener Verantwortung verarbeitet werden, welche Drittanbieter zur Bereitstellung der Dienstleistungen genutzt werden, wofür wir diese Daten benötigen und welche Rechte den Nutzern zustehen. Wichtig: Die in jacando verwalteten Personaldaten Ihres Unternehmens werden ausschliesslich von den im Auftragsvertragsvertrag erwähnten Unterauftragnehmern verarbeitet. Die in der Datenschutzerklärung erwähnten Drittanbieter erhalten keinerlei Zugriff auf diese Daten.
- Die Datenschutzerklärung von jacando ist auf unserer Homepage für jeden Nutzer einsehbar und sowohl in Deutsch als auch in Englisch verfügbar.
- Um sicherzustellen, dass Sie bei der Nutzung von jacandos Recruiting-Funktionen Ihrer Informationspflicht gegenüber Bewerbern gerecht werden, bieten wir die Möglichkeit, eine eigene Datenschutzerklärung auf Ihrer jacando Karriereseite zu verlinken.

MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER BETROFFENEN- RECHTE

Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)

- Bei der Nutzung der Software von jacando wird es dem einzelnen Mitarbeiter ermöglicht über das eigene Benutzerkonto jederzeit direkte Einsicht in die persönliche Personalakte sowie in weitere personenbezogene Daten zu erhalten, die dem Unternehmen zum Mitarbeiter vorliegen. Mittels dieser Funktionen, die jacando bietet, wird es für unsere Kunden realisierbar, das **Auskunftsrecht gegenüber eigenen Mitarbeitern zu wahren**.
- Änderungen der digitalen Personalakte finden Sie in der Mitarbeiterhistorie. Alle wesentlichen Aktivitäten werden zudem protokolliert und gespeichert, um Zugriffe und Veränderungen an Daten nachweisen zu können. Bei Unregelmässigkeiten stellt jacando seinen Kunden diese Protokolle auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

- jacando bietet seinen Kunden die Möglichkeit über **verschiedene Benutzerrollen** individuell zu definieren, welche Daten für Mitarbeiter einsehbar sind und welche eigenständig vom Mitarbeiter bearbeitet werden können. So können auch fehlerhafte personenbezogene Daten von Mitarbeitern selbst geändert werden oder eine unverzügliche Berichtigung verlangt werden.
- Im Voraus ausgewählte Bearbeitungsrechte liegen folglich beim Mitarbeiter selbst, über umfassende Rechte verfügt der jeweilige **Account-Administrator**.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

- Sobald kein Zweck mehr zur Bewerber- und Arbeitnehmerdaten-Verarbeitung besteht, sind Sie als Auftraggeber verpflichtet, **Daten, die Sie nicht mehr brauchen, zu löschen**. Dies geschieht unter Rücksichtnahme auf mögliche gesetzliche Aufbewahrungspflichten (siehe auch Art. 18 DSGVO). Wir unterstützen Sie mit automatisierten Funktionen innerhalb der Applikation, um diesen Prozess zu vereinfachen. Wie etwa die umfassende Löschung von Bewerberdaten innerhalb der Applikation: Aktivieren Sie hierzu die **automatische Löschung von Bewerberdaten in den Recruiting-Einstellungen**. Dadurch werden alle personenbezogenen Daten von abgesagten oder abgelehnten Bewerbern nach der definierten Frist unwiederbringlich aus der jacando Applikation entfernt. Anonymisierte Metadaten der Bewerber ohne Personenbezug bleiben für Ihr Berichtswesen weiterhin erhalten.
- Im Falle der Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der jacando AG können weisungsberechtigte Personen Ihres Unternehmens die Herausgabe sämtlicher Daten in einem maschinenlesbaren Format beantragen. 30 Tage nach Beendigung der Geschäftsbeziehung wird der jacando-Account Ihrer Organisation und alle damit in Verbindung stehenden Daten automatisch und unwiederbringlich gelöscht, womit wir dem **Recht auf Löschung** nachkommen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Personalakten sollten aus arbeitsrechtlicher Sicht grundsätzlich **bis zu drei Jahre nach Beendigung** des Beschäftigungsverhältnisses hinaus aufbewahrt werden. Nach Art. 18 DSGVO können die betreffenden Mitarbeiter hierfür oder für den Fall fehlerhafter Daten um eine Einschränkung der Daten bitten. Dadurch stellen sie sicher, dass die Daten nicht für weiterführende Zwecke verwendet oder abgewandelt werden.

MASSNAHMEN FÜR VERANTWORTLICHE & AUFTRAGSVERAR- BEITER

Privacy by Design & Default: Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO)

Bezüglich der geänderten Rahmenbedingungen durch die DSGVO hat jacando die gesamte Applikation geprüft und angepasst, um den Kunden eine rechtmässige Datennutzung weiterhin gewährleisten zu können. Hierzu zählen bspw. die **standardmässige Einschränkung** von Attributen, die über unsere API übergeben werden, private Kalender-Einladungen für Bewerberinterviews und Feedbackgespräche sowie die Möglichkeit, jegliche E-Mail-Benachrichtigungen für die jacando-Accounts zu deaktivieren.

- Unsere Voreinstellungen sind so konzipiert, dass unsere Kunden das System nach ihren Bedürfnissen individuell anpassen können.
- Um datenschutzfreundliche Voreinstellungen und Datenschutz durch Technikgestaltung auch fortlaufend zu gewährleisten, hat jacando ein System entwickelt, um gesetzliche Richtlinien fortwährend in den Produktentwicklungsprozess zu implementieren und dadurch die Applikation in regelmässigen Zeitabständen zu überprüfen

Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DSGVO)

Wie bereits im alten Recht des Bundesdatenschutzgesetzes hat eine Auftragsverarbeitung (früher auch „Auftragsdatenverarbeitung“ oder „ADV“ genannt) stets auf Basis eines Vertrags zu erfolgen. Im Rahmen der DSGVO spricht man vom **Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)**.

jacando hat den AVV grundlegend überarbeitet und an die Anforderungen der DSGVO angepasst. Entsprechend unserer Arbeit fokussieren wir dabei die Wahrung der Betroffenenrechte aus Kapitel 3 DSGVO sowie die Verankerung entsprechender Kontroll-, Melde- und Nachweispflichten. Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren jacando-Ansprechpartner.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)

Artikel 30 der DSGVO schreibt vor, dass Unternehmen als „verantwortliche Stelle“ ein Verzeichnis führen müssen, welches alle Verarbeitungstätigkeiten auflistet, die in den Verantwortungsbereich dieses Unternehmens fallen. Bei der vorliegenden Vorschrift ist die Unternehmensgrösse entscheidendes Kriterium für die zwingende Einhaltung, da Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter haben, nur bei Verarbeitungen, die ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen darstellen oder nicht nur gelegentlich erfolgen, betroffen sind. Grössere Unternehmen, das heisst, Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern haben sich grundsätzlich an die genannte Vorschrift zu halten. Dies betrifft nahezu alle Prozesse im Personalwesen wie im Recruiting und kommt daher auch bei der Nutzung der jacando Software zum Tragen.

Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DSGVO)

Entsprechend des Artikel 32 des DSGVO ist es vorgeschrieben, dass Sie als verantwortliche Stelle und jacando als Auftragsverarbeiter für die Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechende technische und organisatorische Massnahmen (TOM) implementieren, welche den Stand der Technik, die Implementierungskosten und das Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen beachten und dabei ein angemessenes Schutzniveau sicherstellen.

jacando hat seine Datenschutz- und Informationssicherheit angepasst und weitere technische und organisatorische Massnahmen abgeleitet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit der Systeme und Dienste gewährleisten. Nähere Details dazu finden sich in unseren TOM's, die Sie gerne bei uns anfragen können.

Meldung von Datenschutzverletzungen (Art. 33/34 DSGVO)

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sind **Meldepflichten an die Aufsichtsbehörde** zu erfüllen und die verantwortliche Stelle sowie die Betroffenen zu benachrichtigen. Zu diesem Zweck hat jacando entsprechende Meldeprozesse aufgesetzt und die Berichtswege in seinen TOM's dokumentiert.

Datenschutzbeauftragter (Art. 37/38/39 DSGVO)

Als Auftragsverarbeiter, der Verarbeitungsvorgänge von personenbezogenen Daten durchführt, ist jacando seit jeher dazu verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Wir setzen auf die Dienste der MIP Consult. <https://www.mip-consult.de/>

Nachweis und Zertifizierung (Art. 42 DSGVO)

Die DSGVO fordert an unterschiedlichen Stellen die Erbringung eines Nachweises für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter darüber, dass alle Pflichten, insbesondere die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen, erfüllt werden. Die europäischen Mitgliedsstaaten haben sich dabei selbst die Aufgabe gegeben, entsprechende Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO) zu definieren und ein datenschutzspezifisches Zertifizierungsverfahren (Art. 42 DSGVO) einzuführen, um einen Standard als Nachweis zu setzen. Dies ist trotz der zweijährigen Übergangsfrist bisher noch nicht erfolgt. Jacando hat dies gesondert in seinem TOM festgehalten.

Bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz bei jacando wenden Sie sich gerne an support@jacando.com